

---

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

**Verfahren: Landesmelderegister**

**Verarbeitungstätigkeit: Name des Verfahrens:  
BayBIS - Bayerisches Behördeninformationssystem**

**Kurzbeschreibung:  
Behördeninformationssystem (BIS) für ein automatisiertes  
Abrufverfahren für Behörden**

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Bad Kissingen  
Postfach 18 20  
97685 Bad Kissingen

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Landkreis Bad Kissingen  
Postfach 18 20  
97685 Bad Kissingen

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Automatisiertes Abrufverfahren für Behörden entsprechend BMG und MeldDV

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAGBMG) und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung - MeldDV), BMG

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**Bundesweit:

- Öffentliche Stellen nach § 38 Abs. 1 BMG (einfache Behördenauskunft)
- Behörden nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BMG (Sicherheitsbehörden)
- Zuzugsmeldebehörden im Rahmen des automatisierten Abrufverfahrens zur Anmeldung (Vorausgefüllter Meldeschein/VAMS) nach § 4 1. BMelddÜV

---

Bayernweit:

Bereitstellung von Melderegisterdaten für Behörden:

- 1.) Landesamt für Verfassungsschutz nach § 11 MeldDV
- 2.) Gerichte nach § 11 MeldDV
- 3.) Staatsanwaltschaften nach § 11 MeldDV
- 4.) Steuerfahndung, Bußgeld- und Strafsachstellen der Finanzämter nach § 11 MeldDV
- 5.) Ausländerbehörden nach § 12 MeldDV
- 6.) Katastrophenschutzbehörden nach § 7 MeldDV
- 7.) Zulassungs- und Führerscheinstellen nach § 14 MeldDV
- 8.) Agenturen für Arbeit nach SGB II und III nach § 16 MeldDV
- 9.) Gewerbebehörden nach § 18 MeldDV
- 10.) Gewerbeaufsichtsämter nach § 19 MeldDV
- 11.) Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) nach § 20 MeldDV
- 12.) Landesamt für Finanzen nach § 21 MeldDV
- 13.) Polizei (VOWI / BLKA) nach § 6 Abs. 2 MeldDV i.V.m § 5 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 MeldDV
- 14.) Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz nach § 15 MeldDV
- 15.) Vermessungsämter nach § 17 MeldDV
- 16.) Standesämter nach § 22 MeldDV
- 17.) Wohngeldbehörden nach § 23 MeldDV
- 18.) Versorgungsanstalten der bayerischen Versorgungskammern nach § 24 MeldDV
- 19.) Gerichtsvollzieher nach § 25 MeldDV
- 20.) Suchdienste nach § 26 MeldDV
- 21.) Integrierte Leitstellen nach § 13 MeldDV
- 22.) Bayerisches Landeskriminalamt nach § 6 Abs. 1 MeldDV i.V.m. § 5 Abs. 1 sowie Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 MeldDV
- 23.) Jugendämter nach § 8 MeldDV
- 24.) Untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz nach § 27 MeldDV
- 25.) Zentrale Stelle der kassenärztlichen Vereinigung in Bayern nach § 30 MeldDV
- 26.) Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) § 30a MeldDV

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG

- 1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

Ausnahmen:

- 1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung
- 1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

- 
- 1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
  - 1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
  - 1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
  - 1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
  - 1.24 Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod

2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAGBMG) und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung - MeldDV), BMG